

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai..... 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet ...Hörmanns.....

....., umfassend die Gemeinde(n)Großdietmanns.....,

die Katastralgemeinde(n) ...Hörmanns....., Teile der Katastralgemeinde(n),

nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend~~

~~die Gemeinde(n), die Katastralgemeinde(n),~~

~~Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Wählergruppe Hörmanns	SEIDL Thomas	STRONDL Adele
	HINKER Lukas	STRONDL Hermann
	SCHUSTER Johann	SEMPER Christian
	ERTL Franz	NEUMANN Robert
	MÜLLAUER Johann	MÜLLAUER Maria
	WALLY Herbert	VOGLER Herta
	ANDERL Wolfgang	STRONDL Robert

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

R.S.

Der Bürgermeister der Gemeinde Erhat Weißböck

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.